

1. Einleitung

Seit dem Jahr 2004 ist der **Ag-rarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien (AgSTEP)** durch seine Verknüpfung mit dem jeweils aktuellen Stadtentwicklungsplan in der Planungspolitik der Stadt Wien verankert. Wie die Erfahrung der vergangenen zwanzig Jahre zeigt, hat sich dieses Instrument bestens bewährt. So wird insbesondere bei stadtplanerischen Maßnahmen (wie z.B. Flächenwidmungsverfahren) auf der Grundlage des jeweils gültigen AgSTEP verstärkt und nachhaltig auf die Ansprüche und Erfordernisse der Stadtlandwirtschaft Bedacht genommen. Die zentralen Inhalte dieses Dokumentes bilden die planliche

Abgrenzung jener Gebiete der Stadt Wien, die langfristig einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sein sollen („Vorranggebiete Landwirtschaft“) sowie ein Kapitel über Maßnahmen und Vorschläge, die zur dauerhaften Sicherung der Bewirtschaftung dieser Vorranggebiete beitragen sollen.

Der Agrarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien 2014 (AgSTEP 2014) wurde im Mai 2014 von den Gemeinderatsausschüssen für Umwelt sowie für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung genehmigt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig

wurde im Hinblick auf dessen weitere Umsetzung auch beschlossen, die raumrelevanten Teile des Berichtes (die Abgrenzung der „Vorranggebiete Landwirtschaft“) im Stadtentwicklungsplan (STEP 2025) zu berücksichtigen und angepasst an die Geltungsdauer des STEP 2025 zeitgerecht vor der Erstellung des nächsten Stadtentwicklungsplanes durch den für die Berichterstellung verantwortlichen Arbeitskreis, eine Aktualisierung der im AgSTEP 2014 festgelegten Abgrenzung der „Vorranggebiete Landwirtschaft“ durchzuführen.

2. Auftrag und Zielsetzung

Auf Grund dieser Beschlüsse, der positiven Erfahrung mit diesem Planungsinstrument und vor dem Hintergrund der bereits laufenden Arbeiten zur Erstellung des nächsten Stadtentwicklungsplanes (STEP 2035) wurde von den beiden politisch verantwortlichen Geschäftsgruppen **Klima, Umwelt, Demokratie und Personal bzw. Innovation, Stadtplanung und Mobilität** gemeinsam festgelegt, eine **aktualisierte Fassung** des

Agrarstrukturellen Entwicklungsplans für Wien (**AgSTEP 2024**) zu erstellen und diesen in den STEP 2035 zu integrieren.

Angelehnt an die Vorgangsweise bei der Erstellung der beiden bisherigen Dokumente (AgSTEP 2004 und AgSTEP 2014) wurde von den beiden verantwortlichen Geschäftsgruppen ein Arbeitskreis eingesetzt, der unter der Federführung der für den Bereich

Landwirtschaft fachlich zuständigen Magistratsabteilung 58 mit dieser Aufgabe betraut wurde. Dieser Arbeitskreis (siehe Anhang) setzte sich wieder aus Vertreterinnen und Vertretern der Wiener Landwirtschaftskammer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der fachlich betroffenen Dienststellen der beiden Geschäftsgruppen zusammen.